Einsatz von Signaturen in der österreichischen Justiz

Bundesministerium für Justiz Österreich

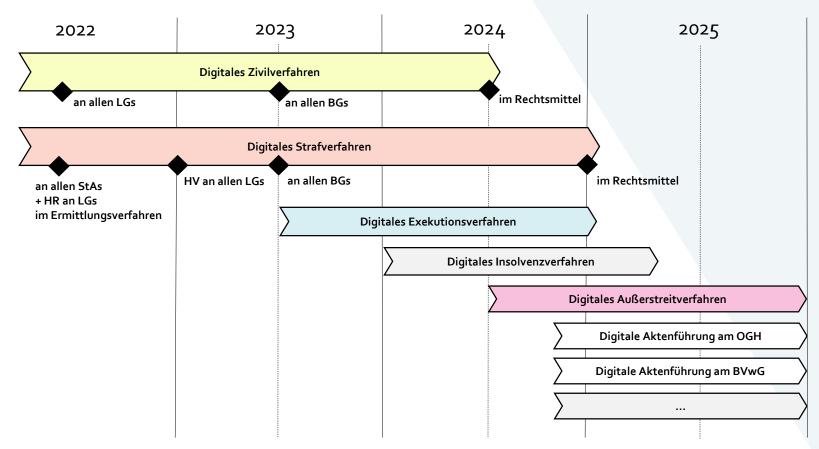
Abteilung Rechtsinformatik, Informations- und Kommunikationstechnologie

Oberstaatsanwalt Dr. Thomas Gottwald Hofrat Dr. Martin Schneider

EDV-Gerichtstag, 13.09.2024

BundesministeriumJustiz

Grundlage: Justiz 3.0 Roadmap: Digitale Verfahrensführung



Einsatz von Signaturen in der Verwaltung

- In Österreich wird durch die Passbehörden für jede:n Bürger:in amtswegig die ID Austria ausgestellt, welche einen elektronischen Identitätsnachweis gem. EU-eIDAS-VO (Electronic Identification, Authentication- and Trust-Services-Verordnung) darstellt.
- Die Verwendung der ID Austria erfolgt in Verbindung mit der mobilen App namens "Digitales Amt". Damit können zB PDFs elektronisch qualifiziert signiert sowie eGovernement Anwendungen (zB JustizOnline, FinanzOnline, Sozialversicherungen) genutzt werden können.
- Weiters wird für Bürger:innen auch eine eAusweis App zur Verfügung gestellt, welche neben einem digitalen Identitätsnachweis aktuell auch Führerschein, Zulassungsschein sowie Altersnachweis abbildet.



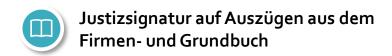
Einsatz von Signaturen im Justiz-ERV

- Der elektronische Rechtsverkehr (ERV) ermöglicht die Übertragung von verschlüsselten
 Eingaben an sowie von Zustellungen durch Justizbehörden, zu dessen Verwendung gewisse
 Nutzerkreise (z.B. Rechtsanwälte, Notare) verpflichtet sind.
- Die Authentifizierung innerhalb des ERV erfolgt mittels Zertifikaten, welche sowohl zwischen dem ERV-Teilnehmer und der Übermittlungsstelle, als auch zwischen Übermittlungsstelle und Justiz zur Anwendung kommen.
- Neben dem Zugang im Wege von Übermittlungsstellen können Bürger:innen und Unternehmen den ERV auch über das Webportal justizonline.gv.at nutzen. Die Identifizierung dort erfolgt im Wege der ID Austria.

Fortgeschrittene Siegel gem. eIDAS V

- Justizsignatur gem. Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) sowie Amtssignatur gem. E-Governement-Gesetz (E-GovG) stellen fortgeschrittene Siegel gem. eIDAS-VO dar.
- Hinweis: Eine mit der Justizsignatur signierte Erledigung (nach österr. Recht)
 entfaltet seine Gültigkeit, unabhängig davon ob das zugrundliegende Zertifikat
 unter https://esignature.ec.europa.eu/efda/tl-browser/#/screen/tl/AT/1 den
 Hinweis auf eine Anerkennung nach nationalem Recht enthält.

Fortgeschrittene Siegel gem. eIDAS



JUSTIZ SIGNATUR	Datum/Zeit	2024-08-13T08:36:08+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur

$\langle \lambda \rangle$	Justizsignatur auf Erledigungen

JUSTIZ SIGNATUR	Datum/Zeit	2024-06-14T09:23:59+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur

	Amtssignatur auf Erledigungen des BMJ
--	---------------------------------------

BMJ SIGNATUR	Datum/Zeit	2024-06-07T14:07:33+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: www.justiz.gv.at/amtssignatur

Signaturen in elektronischen Akten

- Eine Unterschrift ist in Angelegenheiten der Gerichtsbarkeit in zivilgerichtlichen
 Verfahren mittels handschriftlicher Unterfertigung oder mittels einer qualifizierten
 elektronischen Signatur (Art. 3 Z 12 elDAS-VO) zu leisten.
- Diese Signatur kann mithilfe des auf dem Dienstausweis aufgebrachten persönlichen Zertifikats und Eingabe eines sechs-stelligen PINs durch eine integrierte Funktion im Digitalen Justiz Arbeitsplatz angebracht werden
- Gerichtsinterne Anordnungen wie beispielsweise
 Verfügungen bedürfen keiner qualifizierten elektronischen
 Signatur, zB Kalender setzen reicht ein Klick.



11.06.2024

handschriftlich unterschriebenes Dokument

Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art.25 Abs.2 der Verordnung (EU) Nr.910/2014

vom 23.Juli 2014 (eIDAS-VO) die gleiche Rechtswirkung wie ein

Informationen zur Signaturprüfung

Unterzeichnet von

Prüfinformation

Datum

Hinweis

e-CODEX & eIDAS

- Über e-CODEX verschickte Dokumente werden vom Connector **auf Senderseite** validiert, Validierungsergebnis mittels "*TrustOK Token"* an Empfänger übermittelt. 2 Varianten:
 - Signatur-basiert: Connector prüft die (fortgeschrittene oder qualifizierte) Signatur am Dokument.
 - Authentifizierungs-basiert: Connector prüft die Authentifizierung des Autors in einem "fortgeschrittenen elektronischen System", dass die User sicher authentifiziert und die Integrität der Dokumente und die Rückverfolgbarkeit des Autors sicherstellt.
- Bisher: e-CODEX ermöglicht Verwendung von eIDAS-konformen Signaturen/Siegeln, aber keine Verpflichtung.
- Neu (wiksam ab 1.3.2028): Art 7 VO 2023/2844 zur Digitalisierung der grenzüberschreitenden justiziellen Zusammenarbeit *)
 - (1) verweist allgemein auf die eIDAS VO,
 - (2) schreibt für Behörden die Nutzung qualifizierter elektronischer Signaturen/Siegel vor und
 - (3) schreibt für natürliche/juristische Personen die Nutzung qualifizierter elektronischer Signaturen oder alternativ eine elektronische Identifizierung mit Sicherheitsniveau "hoch" vor.
- Voraussetzung ist, dass der Rechtsakt eine Unterschrift/Siegel für das Dokument verlangt dies ist allerdings der Regelfall (ausdrücklich im Text der verschiedenen VO/RL/RB oder Unterschriftfeld im Formblatt).

^{*)} DiGiV in Kraft ab Jänner 2024, wirksam hier aber erst mit 1. Batch 1.3.2028 mit EUMV, BagatellV, EEA, EuHB und Sicherstellungs- & Einziehungsentscheidungen

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!



FRAGEN?